



BERGSTEIGER
DÖRFER

Bergsteigerdörfer Kriterien

Fassung 2025

Bergsteigerdörfer

Die Initiative Bergsteigerdörfer ist ein gemeinsames Projekt der Alpenvereine von Österreich, Deutschland, Südtirol, Italien, Slowenien und der Schweiz. Bergsteigerdörfer sind Vorbilder für eine nachhaltige regionale Entwicklung sowie einen natur- und kulturnahen Alpintourismus in den Alpen. Sie weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf, engagieren sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur und Natur und garantieren ein hochwertiges Angebot für all jene, die gerne sportlich in den Bergen unterwegs sind. Dabei spielen der sorgfältige Umgang mit der Gebirgswelt und die regionale Wertschöpfung eine zentrale Rolle. Bergsteigen umfasst dabei alle Facetten des Bergsports – vom gemütlichen Spaziergang über Almen bis hin zu alpinistischen anspruchsvollen Herausforderungen. Als „alpine Kompetenzzentren“ setzen Bergsteigerdörfer auch bei ihren Gästen auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten – am Berg wie im Tal.

„Darnach ist unter ‚Bergsteiger‘ zu verstehen, jeder junge angehende Kletterer und ebenso auch der Veteran der Berge, der harmlose Hochbummler wie der eis- und wintererprobte Hochturist, der Gebirgler und der Städter des fernen Flachlandes, wenn einer nur um der Berge willen in die Berge geht.“ (Lammer, AV Jahrbuch 1925)

Diese Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer erstreckt sich auch auf das aktive Bemühen, das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenbogen zu verwirklichen. Die Initiative Bergsteigerdörfer ist ein Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention. Zusammen mit den Durchführungsprotokollen bildet die Alpenkonvention die Grundlage für die Initiative Bergsteigerdörfer und deren Weiterentwicklung. Zudem können Positionspapiere des Club Arc Alpin (CAA) als Hilfsmittel dienen, da diese die Positionen aller beteiligten Alpenvereine vereinen.

In der Umsetzung arbeiten Gemeindebevölkerung und -politik, Tourismus, lokale Alpenvereine, Schutzgebietsbetreuung und der zuständige nationale Alpenverein zusammen. Sie initiieren Umsetzungsprojekte, die einen Mehrwert für Bewohner*innen und Besucher*innen schaffen. Eine konstruktive Gesprächskultur wird verfolgt und gefördert.

Bergsteigerdörfer identifizieren sich mit der Philosophie der Initiative Bergsteigerdörfer und den Werten der Alpenvereine, die u.a. für eine weltoffene, inklusive Gesellschaft einstehen.

Kriterien der Bergsteigerdörfer – Funktion und Anwendung

Die Kriterien der Initiative „Bergsteigerdörfer“ definieren die Grundvoraussetzungen und Werte, welche die Dörfer des Netzwerkes teilen. Es handelt sich dabei um Qualitätsmerkmale, welche die Bergsteigerdörfer auszeichnen.

Übergeordnete Grundsätze

Gesamtbetrachtung

Alle Dörfer haben individuelle Entwicklungsgeschichten, Voraussetzungen und Möglichkeiten. Um der Vielfalt wie auch dem Qualitätsversprechen „Bergsteigerdorf“ gerecht zu werden, erfolgt die Beurteilung möglicher Kandidaten immer mit dem Grundsatz der **Gesamtbetrachtung**. Die Grundlage dafür liefert der Kriterienkatalog der Bergsteigerdörfer. Die Internationale Steuerungsgruppe, bestehend aus jeweils zwei Delegierten der teilhabenden Alpenvereine, nimmt anhand der Kriterien eine qualitative Einschätzung vor. Die Entscheidung über die Neuaufnahmen, bzw. über Ablehnungen oder Ausschlüsse, wird gemeinsam von Fall zu Fall gefällt.

Räumliche Abgrenzung

Das Gebiet des Bergsteigerdorfs (Perimeter) orientiert sich grundsätzlich entweder an den Grenzen der politischen Gemeinde (alternativ einer Fraktion) oder an naturräumlichen Grenzen, beispielsweise einer Landschaftskammer. Die Beurteilung der Kriterien erfolgt nicht nur vom Dorfkern aus, sondern für den gesamten Perimeter. Beispielsweise gilt es, wichtige Bergsport-Routen, Tourenziele sowie Sehenswürdigkeiten zu berücksichtigen.

Bestandsschutz

In der Gründungszeit der Initiative Bergsteigerdörfer in Österreich wurden bereits ähnliche Auswahlkriterien verwendet; die Entscheidung über Aufnahmen lag beim Österreichischen Alpenverein. Im Rahmen der Internationalisierung wurden die Kriterien 2014 überarbeitet, wobei ein Bestandsschutz für bereits anerkannte Bergsteigerdörfer beschlossen wurde. Alle Alpenvereine, die der Initiative beitreten, akzeptierten diesen Beschluss. Die Beurteilung erfolgte ab 2014 im internationalen Gremium. Für alle Bergsteigerdörfer gelten, unabhängig vom Beitrittszeitpunkt, die Pflichtkriterien (Verschlechterungsverbot) sowie die Entwicklungsziele.

Bei der Überarbeitung der Kriterien 2024 wurden keine neuen Kriterien definiert, sondern der Kriterienkatalog von 2014 neu strukturiert sowie inhaltlich dahingehend überarbeitet, dass nunmehr aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie nationalen Gegebenheiten Rechnung getragen wird. Die Internationale Steuerungsgruppe der Initiative Bergsteigerdörfer entscheidet bei einer Überarbeitung der Kriterien über den Zeitpunkt des Inkrafttretens, sowie über die daraus resultierenden Folgen.

Anwendung

Die Kriterien haben insbesondere drei Anwendungsfelder:

1. Beurteilung bei Neuaufnahme – Gemeinsame Werte definieren

Die Kriterien sind von interessierten Orten/Gemeinden bei einer potenziellen Aufnahme in das Netzwerk zu erfüllen und bilden die relevante Entscheidungsgrundlage bei der Beurteilung eines Ortes für die Neuaufnahme.

2. Leitplanken für die Entwicklung – Gemeinsame Werte leben und pflegen

Die Kriterien legen die Leitplanken für die Weiterentwicklung fest und formulieren langfristige Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Dörfer im Sinne der Alpenkonvention. Für Bergsteigerdörfer gilt, dass sie eine Entwicklung im Sinne der hier festgehaltenen Kriterien anstreben (Verschlechterungsverbot / Verbesserungsgebot) – gegenläufige Entwicklungen können zu einem Ausschluss aus der Initiative führen.

3. Ausschluss bei abweichenden Werten und Zielen – Gemeinsame Werte wahren

In Entwicklungs- und Perspektivengesprächen mit den Dörfern wird überprüft, ob die Ziele und Werte des Dorfes weiterhin mit denjenigen der Initiative übereinstimmen, oder ob Abweichungen bestehen. Die Kriterien bilden dabei die relevante Entscheidungsgrundlage, aufgrund derer die Internationale Steuerungsgruppe der Bergsteigerdörfer bei Nicht-Erfüllen über den Ausschluss vom Netzwerk entscheiden kann. Dieser Orientierungsrahmen wird periodisch (5 bis 8 Jahre) von Seiten der Internationalen Steuerungsgruppe der Bergsteigerdörfer in Abstimmung mit Ansprechpersonen in den Bergsteigerdörfern evaluiert.

Die Kriterien sind in drei Abschnitte (A-C) gegliedert, wobei diese in unterschiedliche Themenbereiche (z.B. A1-A4) unterteilt werden. Jeder Themenbereich wird zunächst mit einem Kernsatz umschrieben und anschließend mit einzelnen Punkten präzisiert.

A) Basiskriterien: was bringt ein Dorf mit?

Basiskriterien sind die Grundvoraussetzungen, die als Bergsteigerdorf zu erfüllen sind.

B) Pflichtkriterien: wozu bekennt sich das Dorf?

Mit dem Beitritt zu den Bergsteigerdörfern bekennt sich das Dorf zu den Werten der Initiative und ist bemüht, diese zu leben und zu pflegen. Pflichtkriterien werden zum Großteil bereits bei der Aufnahme erfüllt und müssen nur in Einzelfällen verbessert werden.

C) Entwicklungsziele: wohin will sich das Dorf entwickeln?

Im Sinne einer Reflektion und Weiterentwicklung aus eigener Motivation streben die Bergsteigerdörfer die individuelle Umsetzung der Entwicklungsziele an. Diese dienen als Leitfaden und können nach Möglichkeit der Bergsteigerdörfer ausgeweitet werden.

Tabelle 1: Übersicht über die Themenbereiche der Kriterien in den Abschnitten Basis- und Pflichtkriterien sowie Entwicklungszielen.

	Basis	Pflicht	Entwicklung
Landschaft	A1) Natur- und Landschaftsqualität	B1) Erhalt der Natur- und Landschaftsqualität	C1) Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen C3) Kommunale Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft
Lebendige Dörfer	A2) Dörflicher Charakter	B2) Dorfentwicklung B3) Kooperations- und Kommunikationsqualität	C2) Dorfentwicklung und Kooperation
Naturnaher Tourismus mit Fokus Bergsport	A3) Bergsportgerechte Tourismusinfrastruktur	B4) Tourismusqualität B5) Alpinkompetenz B6) Mobilitätsqualität	C4) Tourismus - Bergsport und Partnerbetriebe
Ruhe	A4) Auswirkung von Verkehrsbelastung		

A) BASISKRITERIEN

A1) Natur- und Landschaftsqualität

Bergsteigerdörfer zeichnen sich durch naturnahe alpine Räume mit hoher Natur- und Landschaftsqualität aus.

- **Alpine Räume** – ausreichende Reliefenergie: Unterschied zwischen niedrigstem und höchstem Punkt des Gemeindegebiets beträgt mindestens 1.000 Höhenmeter
- **Unverbaute Landschaften** – keine den Gesamtcharakter erheblich störende Schäden durch menschliche Eingriffe, wie z.B.:
 - Eingriffe in Schutzgebiete, die deren Charakter und Schutzzweck beeinträchtigen
 - intensivtouristische Wintersportanlagen, insbesondere tälerverbindende Skierschließungen bzw. damit verbundene Infrastruktur im Tal
 - durch Straßen oder Seilbahnen erschlossene relevante/markante Berggipfel
 - dominierende Landschaftsschäden oder -veränderungen durch Anlagen der Energiegewinnung und zugehörige Infrastruktur
 - dauerhafte und/oder regelmäßig auftretende negative Auswirkungen auf Ökosysteme und den Erholungswert durch technische Großanlagen (z.B. Energiegewinnung, Industrie, Abbau von Ressourcen, etc.)

A2) Dörflicher Charakter

Bergsteigerdörfer haben harmonische Ortsbilder und ein aktives gesellschaftliches Leben.

- **Dorfgemeinschaft** – bis 2.500 Einwohner*innen pro Gemeinde/Ortsteil; kann bei Talschaften überschritten werden
- **Lebendiges Dorf mit aktivem gesellschaftlichem Leben** – Vereine; öffentliche Orte der Begegnung (z.B. Gaststätten); Teilnahme am öffentlichen Diskurs wird ermöglicht
- **Harmonische Ortsbilder** – stimmiger Charakter der Bebauung; Maßstäblichkeit, Gestaltung und Anordnung der neueren Bautätigkeit, insbesondere am Außensaum und Ortseingang
- **Gelebte Baukultur** – sorgsamer Umgang mit den Ressourcen Boden und Raum; Anlagen und Betriebe fügen sich in das Ortsbild ein, sind in verträglichem Ausmaß dimensioniert (z.B. keine Großindustrie, keine großflächigen Ferienanlagen, Appartementanlagen, Time-Sharing-Anlagen, etc.) und Zersiedelung wird vermieden (Verdichtung im Ortsgebiet)

A3) Bergsportgerechte Tourismusinfrastruktur

*Bergsteigerdörfer bieten eine grundlegende touristische Infrastruktur an, welche den Bedürfnissen von Bergsportler*innen für einen mehrtägigen Aufenthalt gerecht werden.*

- **Unterkünfte und Verpflegung** – Vorhandensein von Beherbergungsbetrieben, Gastronomie und weiteren Betrieben
- **Alpine Schutzhütten** – Im Einzugsgebiet des Bergsteigerdorfs sind alpine Schutzhütten oder Notfallbiwaks vorhanden.
- **Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln** – Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich.

A4) Auswirkungen von Verkehrsbelastung

In Bergsteigerdörfern findet man Ruhe und frische Bergluft.

- Die Belastung durch Verkehr (Lärm, Luftverschmutzung, etc.) ist im Gebiet des Bergsteigerdorfes niedrig.
 - Lage abseits von Hochleistungsverkehrswegen wie Autobahn, Autoschnellstraße, Flugplatz
 - keine Außenstarts und -landungen von Motorflugzeugen & Hubschraubern (ausgenommen Versorgungs- und Rettungsflüge)
 - keine permanent genutzten Motorsportstrecken (z.B. Bergrennen, Rallyes, Motocross, Schneemobil-Rennen)
 - keine hohe Belastung durch Freizeitverkehr (z.B. Motorräder)

B) PFLICHTKRITERIEN

B1) Erhalt der Natur- und Landschaftsqualität

Im Sinne der Philosophie der Bergsteigerdörfer und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten gehen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie Energiegewinnung nicht auf Kosten von Natur und Landschaft.

- Verzicht auf Neuerrichtung von Anlagen zur Energieproduktion und zugehöriger Infrastruktur (z.B. Stromleitungen), die
 - in bisher unerschlossenen alpinen Landschaften/Räumen/Geländekammern liegen.
 - den Schutzzwecken von Schutzgebieten widersprechen.
 - den geltenden Gesetzgebungen (z.B. Naturschutzgesetz) widersprechen.

Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit von geplanten Neuerrichtungen ist im Einzelfall zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die überregionale Wirkung der Anlagen.

- Verzicht auf Neuerschließungen oder großräumige Erweiterungen von Skigebieten
- Hochalmen und Bergwälder werden von motorisiertem Individualverkehr außerhalb öffentlicher Straßen freigehalten (mit Ausnahme von Berechtigungen für Grundeigentümerschaft, Bewirtschaftung, o.ä.).

B2) Dorfentwicklung

Bergsteigerdörfer sind bestrebt, die hohe Lebensqualität in ihren Wohn-, Arbeits- und Kulturräumen zu fördern und im Einklang mit der Philosophie der Bergsteigerdörfer weiterzuentwickeln.

- **Gesellschaftliches Leben/Kultur** – Förderung und Schaffung von Rahmenbedingungen für das Mitgestalten von Gegenwart und Zukunft durch eine aktive Dorfgemeinschaft
- **Baukultur** – Festlegung eines verbindlichen politischen Rahmens für die künftige Entwicklung von Raumplanung und Ortsbild sowie für die Beurteilung von zukünftigen Projekten im Einklang mit der Philosophie der Bergsteigerdörfer
- **Wirtschaft** – Förderung von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten und Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für lokale und regionale Unternehmen

B3) Kooperations- und Kommunikationsqualität

*Bergsteigerdörfer stehen für eine starke Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, eine transparente Kommunikation und pragmatische Lösungsansätze.*

- **Lokale Zusammenarbeit** – Es gibt eine lokale Arbeitsgruppe (idealerweise zusammengesetzt aus Gemeindebevölkerung und -politik, Tourismus, Alpenvereine, Schutzgebietsbetreuung, Bergrettungsdienst, etc.) sowie eine definierte Kontaktperson.
- **Zusammenarbeit Alpenverein** – Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit örtlich zuständigen Alpenvereinen
- **Aktive Öffentlichkeitsarbeit** – Kommunikation von relevanten Informationen zum Bergsteigerdorf; Aktualisierung der veröffentlichten Informationen auf der Webseite der Initiative Bergsteigerdörfer sowie bei Bedarf in den Broschüren; Kommunikation der Kooperation auf allen Ebenen durch Logo und Verweis auf Bergsteigerdörfer (Webseiten von Gemeinde und Tourismusverband, Mitteilungsblätter der Gemeinde, touristisches Werbematerial, Presseauftritte, Messebeteiligungen, etc.)
- **Sichtbarkeit vor Ort** – Kenntlichmachung des Ortes als Bergsteigerdorf als identitätsstiftende Maßnahme (z.B. durch Logoverwendung, Hinweistafel bei Ortsschildern, Fahnen an den Ortseinfahrten, im Zentrumsbereich, bei wichtigen Ausgangspunkten)
- **Vernetzung international** – Teilnahme der Vertreter*innen des Bergsteigerdorfes an der Jahrestagung der Bergsteigerdörfer
- **Engagement** – Teilnahme des erweiterten Beteiligtenkreises (Gemeinde, lokale Arbeitsgruppe, Partnerbetriebe, Alpenvereine, Schutzgebietsbetreuung, etc.) an den regelmäßig stattfindenden Entwicklungs- und Perspektivengesprächen

B4) Tourismusqualität

*Bergsteigerdörfer-Partnerbetriebe sowie Schutzhütten der alpinen Vereine sind als Gastgeber*innen und Dienstleister*innen vor Ort das Bindeglied zwischen Gästen und der Initiative. Sie repräsentieren die Philosophie und Werte der Initiative und kommunizieren diese aktiv an ihre Gäste.*

Im Einzugsgebiet des Bergsteigerdorfes findet man

- **Schutzhütten** alpiner Vereine oder vergleichbare private Hütten
- **Bergsteigerdorf-Partnerbetriebe** im Tal (Beherbergung und Nicht-Beherbergung), die der Partnerbetriebsvereinbarung der Bergsteigerdörfer entsprechen

B5) Alpinkompetenz

*Bergsportler*innen finden in Bergsteigerdörfern geeignete Voraussetzungen für ihre Aktivitäten vor und erhalten ausreichend Information über aktuelle Bedingungen sowie fundierte Informationen zur Tourenplanung.*

- **Bergsportangebot für Gäste** – z.B. im Bereich Bergwandern, Klettern, anspruchsvolle Bergtouren, Hochtouren, Skitouren; Touren- und Kursprogramm örtlich zuständiger Alpenvereine, Berg- und Skiführer*innen, Bergwanderführer*innen, Alpinschulen, Schutzgebietsbetreuungen, Tourismusverbände, etc.
- **Attraktive Wege und Routen** – laufend gut betreutes Alpinwegenetz mit durchgängiger, ortsüblicher Beschilderung; aktuelle Tourenbeschreibungen (online und/oder Print)
- **Gut informiert** – kompetente örtliche Alpinberatung (z.B. durch Tourismusverbände, Alpenvereinssektion, Alpinschule, Bergführerbüro, etc.)

B6) Mobilitätsqualität

Bergsteigerdörfer sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, die Mobilität vor Ort ist ohne motorisierten Individualverkehr möglich.

- **Erreichbarkeit** – Gemeinde und Tourismusvertreter*innen setzen sich aktiv für bergsteigertaugliche und ganzjährige Mobilitätsangebote ein (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Taxidienste, Abholservice, organisierte Mitfahrgelegenheiten). Diese stehen der lokalen Bevölkerung sowie Gästen zur Verfügung und werden aktiv beworben.

C) ENTWICKLUNGSZIELE

C1) Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen

Bergsteigerdörfer gehen bewusst mit den natürlichen Ressourcen um und tragen so aktiv dazu bei, den Lebensraum Alpen im Sinne der Alpenkonvention zu erhalten und zu gestalten.

- **Naturverträglicher Bergsport** ist ein wichtiges Anliegen für Bergsteigerdörfer. Sie unterstützen entsprechende Kampagnen (u.a. der Alpenvereine), die z.B. Rücksicht auf Wildtiere, nachhaltige Mobilität, naturschonende Anlage bzw. Instandhaltung alpiner Infrastruktur (Hütten/Wege) thematisieren.
- Maßnahmen zur **Einsparung von Energie, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz** werden gefördert und umgesetzt. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz bestehender Kraftwerke bzw. Anlagen der Energiegewinnung werden vor einem Neu- oder Ausbau umgesetzt.
- Eine **standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft** wird gefördert, um einen sparsamen, sensiblen und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden, der Erhalt von Lebensräumen für Pflanzen- und Tierwelt und eine dauerhafte Bewirtschaftung zu gewährleisten.
- In enger Kooperation mit den Alpenvereinen, wie auch anderer Akteur*innen, werden **Besucherlenkungsmaßnahmen** integriert, wenn diese (punktuell) notwendig sind.
- **Freiwilligenprojekte** im Natur- und Umweltschutz (u.a. jene der Alpenvereine) werden im Bergsteigerdorf umgesetzt.
- **Bestehende Schutzgebiete und Naturdenkmäler** werden in der vorhandenen Qualität erhalten und gepflegt. Die Erweiterung bestehender oder Ausweisung neuer Schutzgebiete im Gemeindegebiet wird unterstützt, wenn eine wissenschaftlich fundierte Empfehlung für Arten- und Lebensraumschutz besteht.
- **Schutzgebiete** vor Ort und ihre Betreuung werden unterstützt. So entstehen z.B. Angebote wie Führungen und Workshops, bei denen die Sensibilität des Naturraums und vom Menschen geprägten Kulturräums vermittelt wird.
- **Wissenschaftliche Naturschutzprojekte** werden unterstützt, z.B. indem das Bergsteigerdorf Umsetzungsstätte für Forschung und innovative Entwicklungen ist und die Erkenntnisse daraus der Öffentlichkeit zugänglich macht.

C2) Dorfentwicklung und Kooperation

Bergsteigerdörfer sind Orte des Austausches für Bergsportbegeisterte, Einheimische und Gäste – hier wird Wissen über die alpine Natur und Kultur generationenübergreifend geteilt und die lokale Gemeinschaft gestärkt. Sie gehen bewusst mit ihrer regionalen Identität um.

- Es wird eine **Dorfentwicklung mit Weitsicht** verfolgt; insbesondere werden die Nahversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs und regionale Wertschöpfungsketten unterstützt.

[Hier eingeben]

- **Zeitgemäße und kreative Nutzungskonzepte** tragen dazu bei, lokale Baukultur und die typischen Kulturlandschaftselemente dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.
- Auf Gemeindeebene hat die **bauliche Innenentwicklung** (z.B. Nutzung von Leerstand, Verdichtung im Siedlungsgebiet) Vorrang vor der Erschließung von unverbauten Flächen.
- **Partizipation** verschiedener Gruppen wird unabhängig von (institutionellen) Interessensvertretungen ermöglicht und dabei eine lösungsorientierte und sachliche Diskussionskultur gepflegt. Die Dorfgemeinschaft sowie Vereine werden durch Beteiligungsmöglichkeiten und Strukturen (Räume, Veranstaltungen etc.) von der Gemeinde unterstützt.
- **Vernetzung und Erfahrungsaustausch** mit anderen Bergsteigerdörfern (z.B. bei der Jahrestagung, bei Exkursionen; thematisch oder räumlich) wird aktiv verfolgt. Es werden funktionierende Lösungsansätze weitergeben und neue Projekte entwickelt.
- Die **lokalen Partner** (z.B. Arbeitsgruppen) erkennen Potentiale zur Umsetzung der Kriterien im eigenen Wirkungsbereich und werden in der Realisierung eingebunden.

C3) Kommunale Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft

In der Dorfentwicklung setzen sich Bergsteigerdörfer-Gemeinden ambitionierte Ziele.

- In Bergsteigerdörfern sind **innovative, bedarfsorientierte und bergsporttaugliche Mobilitätslösungen** zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs etabliert (z.B. Taxidienste, Abholservices, organisierte Mitfahrgelegenheiten, Leihräder, etc.; Bushaltestellen am Wanderstartpunkt, sinnvolle Taktung an Wochenenden, Feiertagen und in Ferienzeiten).
- Die Infrastruktur für **Elektromobilität** ist vorhanden (Ladestationen für E-Bike und Auto).
- Bergsteigerdörfer haben **langfristige Konzepte**, die die Versorgung mit erneuerbarer Energie gewährleisten und Klimaschutzziele im Sinne der Kriterien ausweisen.
- Bergsteigerdörfer haben **klimafitte, resiliente und vielfältige Bergwälder**, die die multifunktionellen Ansprüche erfüllen (Schutz, Wirtschaft, Erholung, Lebensraum usw.).
- Die **Berglandwirtschaft** setzt vor Ort auf mehrere Standbeine sowie auf die Veredelung und die Spezialisierung der Produkte.
- **Ökologische land- und almwirtschaftliche Konzepte** zum Erhalt der Bewirtschaftung werden unterstützt.
- Bei Plänen in der Gemeindeentwicklung und bei geplanten Projekten wird **transparent** kommuniziert.
- Bei **Nutzungskonflikten** bemühen sich die Akteur*innen (Alpenverein, Bergsport, Jagd, Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus etc.) um einen Interessensausgleich.

C4) Tourismus - Bergsport und Partnerbetriebe

Die Bergsteigerdörfer sind Vorreiter für einen umweltverträglichen Bergsport und setzen Maßstäbe für einen naturnahen Alintourismus im Alpenraum.

- Die **alpine Beratung und das Alpinangebot** vor Ort werden – falls nötig – stetig ausgebaut und verbessert:
 - kundige Ansprechpartner*innen für alle bergsportrelevanten Auskünfte (Alpinschule, Bergführer*in, Sektion eines Alpinvereins, Partnerbetriebe o.ä.)
 - Kurs- und Ausbildungsangebot in verschiedenen Bergsportdisziplinen

[Hier eingeben]

- (Sport-)Geschäft mit bergsteigergerechtem Beratungsangebot und Verleih von spezieller Bergsteigerausrüstung (im Ort oder in der Nähe)
- buchbare Urlaubsangebote (Sommer und Winter), die über die Plattform der Bergsteigerdörfer beworben werden
- Für die **Tourenplanung** gibt es umfassende und aktuelle Unterlagen (Alpenvereinskarten oder vergleichbares Kartenmaterial, Führerliteratur, auf den Tourenportalen der Alpenvereine, wie alpenvereinaktiv.com). In der Tourismusinformation, anderen zentralen Stellen oder in Partnerbetrieben sind diese verfügbar, wie auch weitere Alpenvereinspublikationen, die die Eigenverantwortung der Gäste schulen.
- Die Informationen zu Möglichkeiten der Anreise mit dem **öffentlichen Personennahverkehr** und Mobilitätsangebote für einen Urlaub ohne eigenem PKW vor Ort dazu sind leicht zugänglich (u.a. über die Tourismusorganisationen, bei Buchung, in den touristischen Medien und Plattformen, Bedarfsverkehr in digitalen Routenplanern vermerkt).
- Bei der **Instandhaltung der alpinen Infrastruktur** (Wege, Steige, Klettergärten, Schutzhütten etc.) unterstützen sich die Akteur*innen gegenseitig (z.B. Gemeinde unterstützt Alpenvereinssektionen dabei, Hindernisse und behördliche Hürden zu überwinden; etc.)
- Betriebe unterschiedlicher Kategorien aus dem Beherbergungsgewerbe sowie weitere Betriebe (z.B. Gastwirtschaft, Hofladen, Geschäft, Bergschule, etc.) sind als **Partnerbetriebe der Bergsteigerdörfer** ausgezeichnet. Sie achten auf eine umwelt- und ressourcenschonende Betriebsführung, verwenden Produkte und Dienstleistungen aus der Region und fördern so regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie können zur Initiative Bergsteigerdörfer sowie zu Fragen nach Tourenmöglichkeiten und aktuellen Bedingungen Auskunft geben.
- Auf den **Schutzhütten** im Einzugsbereich der Bergsteigerdörfer wird auf die Verwendung hochwertiger regionaler Produkte und eine umweltverträgliche Bewirtschaftung geachtet.
- Es gibt Angebote bei weniger gutem Wetter bzw. ganzjährige Angebote für Gäste der Bergsteigerdörfer (z.B. offene Unterkunft, offenes Gasthaus, Sport- und Kulturstätten, etc.).